

## Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 105 bis 116
Ausschreibungen	Seiten 116 bis 119

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der ersten Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Duisburg vom 19. April 2011

Die Stadt Duisburg hat gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 28. März 2011 als Untere Landschaftsbehörde für das Stadtgebiet Duisburg folgende Änderungsverordnung erlassen.

Diese Änderungsverordnung beruht auf:

- § 42a Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185)
- §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765).

#### Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Duisburg vom 19. November 1992 (verkündet im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 42 vom 10. Dezember 1992, S. 305) wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 2012.“

#### Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Vorstehende Verordnung zur ersten Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Duisburg wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 19. April 2011

Sauerland  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Herr Giezek  
Tel.-Nr.: 0203/283-3894*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1169 –Obermarxloh– „Duisburger Straße“**

Der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben am 15.04.2011 folgenden Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW gefasst:

Für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Kampstraße und August-Thyssen-Straße (Teilbereich I) und für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Goethestraße, Kantstraße und Schillerstraße (Teilbereich II) ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 9 Abs. 2a i.V. mit § 30 Abs. 3 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1169 –Obermarxloh– „Duisburger Straße“ durchgeführt.

Duisburg, den 15. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Daun*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2554*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1177 –Ruhrort– Umgehungsstraße**

Der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben am 18.04.2011 folgenden Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 (1) S. 2 GO NRW gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Straße Am Nordhafen, südlich der Bahnstrecke Ruhrort - Oberhausen, der Friedrich-Ebert-Straße, nördlich des Kaufland-Marktes, einer Stadtwerke-Fläche und des Sportplatzes Ruhrort sowie östlich dieses

Sportplatzes ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1177 –Ruhrort– Umgehungsstraße durchgeführt.

Duisburg, den 19. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Eidam

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Rath*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3627*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben am 19.04.2011 folgenden Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW gefasst:

1. Für einen Bereich zwischen Vorholtstraße, Schmelzerstraße, Sibyllenstraße, Mittelstraße, Ottostraße, Wolfstraße, Dahlstraße und Vereinsstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (3) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1171 –Marxloh– „Weseler Straße“** durchgeführt.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgesehen.

**Hinweis**

Der Bebauungsplan Nr. 1171 –Marxloh– „Weseler Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Duisburg, den 20. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Eidam

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Faßbender*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6488*

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Am 12.05.2011 um 18.00 Uhr im städtischen Kinder- und Jugendheim „Haus der Jugend“, Friedrich-Alfred-Straße 14, 47226 Duisburg wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Rheinhausen vorgestellt.

**Plan Nr. und Bezeichnung:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2032 – Hochemmerich, „Duisburger Straße“**

**Ziel und Zweck des Planentwurfs ist:**

die Bebauung des ehemaligen Tankstellengrundstücks an der Duisburger Straße 7 - 9 und eines Teils des Blockinnenbereichs mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit einer Altenpflegeeinrichtung, Dachgarten, Tiefgarage sowie begrünten Freiflächen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 05.05. bis 11.05.2011 –5 Werktagen vor dem Anhöfungstag– im Bezirksamt Rheinhausen, Zimmer 201, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse [www.duisburg.de/stadtentwicklung](http://www.duisburg.de/stadtentwicklung) in der Rubrik **aktuelle Bauleitplanung** einzusehen.

Duisburg, den 15. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:  
Herr Recksiegel  
Tel.-Nr.: 0203/283-3256*

**Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals bei km 4,285 (Änderung der Kreuzungsanlage Gartroper Straßen-Brücke Nr. 308)**

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) beabsichtigt, die Bundeswasserstraße Rhein-Herne-Kanal bei km 4,285 auszubauen. Das Ausbauprojekt umfasst die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Abbruch und Neubau der Gartroper Straßen-Brücke Nr. 308
- Anpassung der Brückenrampen
- Herstellung des Betriebsweges am nördlichen Kanalufer sowie Anpassung und Verbreiterung des Betriebsweges am südlichen Kanalufer
- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft.

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27.04.2010 (BGBl. I S. 540), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I S. 2827), durchgeführt, das durch einen Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen wird. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West als Anhörfungs- und Planfeststellungsbehörde, Cheruskerring 11, 48147 Münster, ist für alle Sachentscheidungen zuständig.



III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 02.05. bis 01.06.2011 **jeweils einschließl**ich während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

1. Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Zimmer-Nr. 137, Cheruskerring 11, 48147 Münster,
2. Stadt Duisburg, und zwar beim
  - a) Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Zimmer-Nr. 222, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg (Dienststunden: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) und
  - b) Bezirksamt Meiderich/Beeck, Bürgerservicestelle, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg (Dienststunden: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des VwVfG die anerkannten Naturschutzvereinigungen und sonstige Vereinigungen von der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens benachrichtigt sind (§ 14a Nr. 2 S. 2 WaStrG).

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist, also bis spätestens 15.06.2011 (maßgeblich ist der Tag des **Eingangs** der Einwendung, **nicht das Datum** des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Cheruskerring 11, 48147 Münster, oder einem der vorgenannten Ämter der Stadt Duisburg zu erheben.

Einwendungen und Stellungnahmen der vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses ebenfalls bis spätestens 15.06.2011 bei den vorgenannten Stellen zu erheben (§ 14a Nr. 7 WaStrG).

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Katasterbezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für die anerkannten Naturschutzvereinigungen und sonstigen Vereinigungen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen wird gegebenenfalls ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen und Stellungnahmen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (02.05.2011) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 6 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Münster, den 05. April 2011

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde  
P-143.3/169  
Im Auftrag

Dr. Plogmann

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Behnke*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4437*

**Schlussbekanntmachung über die Teilerziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Rheinhausen**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird der Gemeindegebrauch der **Friedrich-Ebert-Straße von Lindenallee bis Moerser Straße** wie folgt beschränkt:

Ausschluss des LKW-Verkehrs mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t mit Ausnahme des Anliegerverkehrs.

Die Absicht der Teileinziehung wurde am 15.12.2010 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 47, Seite 501 bekannt gemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden vorgebracht und geprüft.

Die Begründung der Teileinziehung liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 19. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*

### Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Aldenrade

Es ist beabsichtigt, den Gemeingebrauch der im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsfläche **Kometenplatz** gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen auf den Fußgängerverkehr zu beschränken.

Die Begründung dieser Maßnahme liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

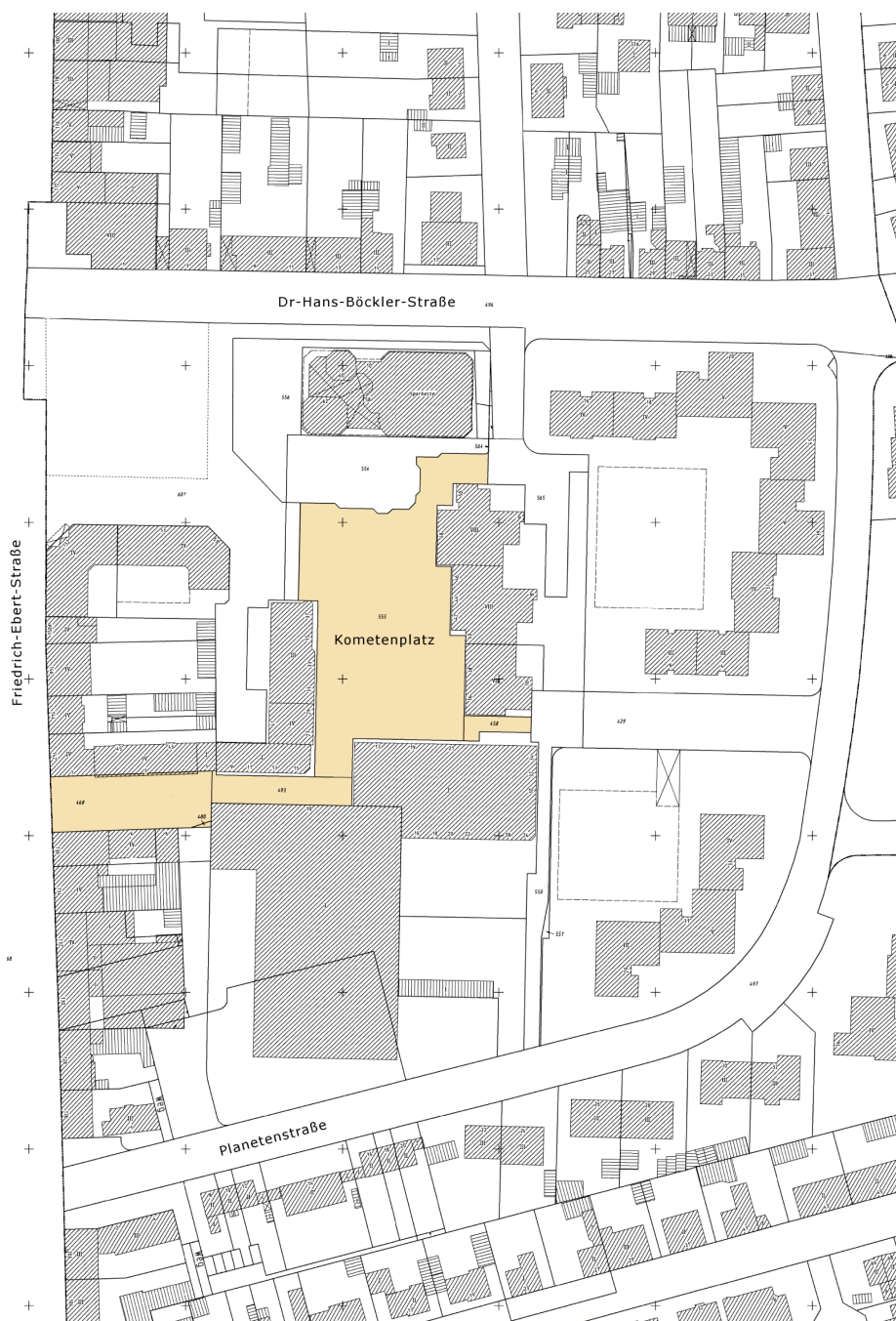
Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 19. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:  
Herr Tönnßen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360



### Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Hochheide

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen werden mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Kirchstraße (Stichstraße), Poststraße (Wendeanlage) sowie der Weg zwischen Kirchstraße und Poststraße** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindefußstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt für die Kirchstraße und Poststraße unbeschränkt. Der Widmungsumfang des Wegs wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 19. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Frau Mayawa Tomas, zuletzt wohnhaft Goethestr. 92, 47166 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/95UV 19522, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
Frau Karsten  
Tel.-Nr. 0203/283-4616

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Frau Cerasela Alexandru, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 89 a, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid gemäß § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz für die Kinder Amalia Constantin, geb. 29.12.2005, Iason Amir Constantin, geb. 13.03.2008 und Raimond Alfred Constantin, geb. 17.02.2004 wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 101, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kunz

*Auskunft erteilt:*  
Frau Kunz  
Tel.-Nr.: 0203/283-5450

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Frau Samira El Baroudi, zuletzt wohnhaft Ruhrorter Str. 3, 47059 Duisburg, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 51-33/95 UV 17275, 51-33/95 UV 15759 und 51-33/95 UV 15760, werden gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 11. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
Frau Karsten  
Tel.-Nr. 0203/283-4616



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Velev Mihail, zuletzt wohnhaft in Bulgarien, gerichtete Bußgeldbescheid vom 01.04.2011, Aktenzeichen 222000914758, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 302, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Petersen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4672*

**Bekanntmachung über eine Fundsachenversteigerung**

Das Bezirksamt Hamborn, Bürger Service, führt am Samstag, den 28.05.2011, ab 10.00 Uhr im Ratskeller Hamborn, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, eine öffentliche Versteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend u.a. ca. 60 Damen- und Herrenfahrräder, Mountainbikes und Jugendräder, Handys, Kinderwagen und Receiver.

Eigentumsansprüche können bis zum 27.05.2011 beim Bezirksamt Hamborn, Bürger Service, Telefon: 0203/283-5296 oder 5298 geltend gemacht werden.

Duisburg, den 04. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Neumann  
Städt. Oberverwaltungsrat

*Auskunft erteilen:*  
*Frau Fohrmann*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-5296*  
*Frau Halama*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-5298*

**Fundsachen, die im Monat März 2011 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Handtasche, 7 einzelne Personaldokumente, 2 Sicherheitsschlüssel.

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5211

5 Fahrräder, 5 Handys, 5 Schmuckstücke, 4 Armbanduhren, 2 Mäntel, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Sporttasche, 16 einzelne Personaldokumente, 1 Terminplaner, 1 Hifi-Rack, 1 Kinderzahnsperre.

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 loser Geldbetrag, 3 einzelne Personaldokumente, 1 Fotoapparat, 1 Schlüssel.

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Schmuckstück, 1 Schal, 6 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Baby-saugflasche, 1 Skateboard, 1 Buch.

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

6 Fahrräder, 3 Handys, 12 Schmuckstücke, 4 Armbanduhren, 61 Bekleidungsstücke, 15 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 Geldbörsen mit Inhalt, 7 Taschen, 4 Autoschlüssel, 1 Kennzeichen, 24 einzelne Personaldokumente, 7 Schlüssel, 4 Unterhaltungselektronikgeräte, 8 Regenschirme, 5 Brillen, 1 Buch, 5 Schreibwarenartikel, 1 Brillenetui, 2 Taschenrechner, 4 Handyzubehör, 3 CD's, 1 Paar Schuhe, 1 Brotdose, 1 Frischhaltedose, 1 Schälmesser, 1 Brillentuchbehältnis, 1 Navi-Etui.

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 - 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 1 Handy, 2 Schmuckstücke.

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Einkaufstasche, 1 loser Geldbetrag, 6 einzelne Personaldokumente, 17 Sicherheitsschlüssel.

**8. Fundtiere**

25 Hunde, 55 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 15. April 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Symons

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Symons*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200067688 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. März 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3251011338 (alt 151011335) und 3251110973 (alt 151110970) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 04. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200215715 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201010679 (alt 101010676) und 3201384819 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 07. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201845074 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3241013402 (alt 141013409) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4233012147 (alt 133012146) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201471319 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 14. April 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses DuisburgSport zum 31.12.2007**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 199.332,61 EUR festgestellt. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Jahresabschluss 2007 kann in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr bei:  
DuisburgSport  
Margaretenstraße 11  
47055 Duisburg  
in Raum 2.01 eingesehen werden.

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes DuisburgSport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.06.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht von DuisburgSport für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich gem. §106 GO NW auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGRG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGRG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH

ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision  
Im Auftrag

Helga Giesen

## Ausschreibungen

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR schreiben öffentlich aus.**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0088**

**Durchführung von Verkehrsicherungsleistungen im Zuge des Ausfalls sowie Erneuerung von Lichtsignalanlagen.**

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Frau Dr. Terporten, Tel.: 0203/283-4260  
Liefertermin: ca. Juli 2011  
Zuschlagsfrist: 20 Werktage  
Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.05.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **9,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 17.05.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0082**

**Bereitstellung von Reisebussen für die Stadtranderholung 2011.**

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Frau Niersmann, Tel.: 0203/283-5289  
Liefertermin: 17.08.2011 bis 01.09.2011  
Zuschlagsfrist: 50 Werktage  
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.05.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **11,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 26.05.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0077**

**Lieferung und Montage inkl. Ausschaltung auf den Verkehrsrechner Nord sowie der Wartung von 1 Stück Signalanlage Nr. 016 Weseler Straße (B8)/Willy-Brandt-Ring in Duisburg-Hamborn im Rahmen der Beschleunigungsmaßnahme 903.**

1 Stück Steuergerät, 16 Stück LED-Signalgeber, 2 Stück ÖPNV-Komponente (IRIS/IBIS), 1 Stück Wartungsvertrag über 10 Jahre (1. bis 24. Monat kostenfrei), 25. bis 120. Monat gegen Kosten-erstattung.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Herr Swantusch, Tel.: 0203/283-5351

Bauzeit: max. 3 Werktage

Baubeginn: Juni 2011

Zuschlagsfrist: 30 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen be-achten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

**47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.05.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **23,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei je-der Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzah-lungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Über-weisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,**

Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 24.05.2011,**

**9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0078**

**Instandsetzungsarbeiten von Ehren-grabmälern auf dem Waldfriedhof Duisburg-Wanheimerort.**

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schluss-rechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme. Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Holtwick, Tel.: 0203/73875-238

Bauzeit: 60 Werktage

Baubeginn: 28. KW 2011

Zuschlagsfrist: 20 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen be-achten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

**47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.05.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **8,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei je-der Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzah-lungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Über-weisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,**

Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 24.05.2011,**

**10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0083**

**Kanalneubau in der Straße „Auf der Gest“ in Duisburg-Baerl.**

Liefen und Verlegen von ca. 175 m DN 250 Steinzeugrohren und ca. 170 m DN 400 Betonrohren, Liefen und Ver-legen von 1 Fertigschacht und 4 Stahl-betondoppelschächten, 1.200 qm Bau-grubenaushub von 1,61 m - 3,70 m Tiefe, 20 cbm Baugrubenaushub/Verbau für Hausanschlüsse ca. 2,45 m Tiefe, 1.250 qm senkrechter Dielenverbau, 1.450 qm Frostschutz- und Schottertragschicht, 950 m Sondierbohrungen.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schluss-rechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Drekovic, Tel.: 0203/283-3597

Bauzeit: 90 Werktage

Baubeginn: Juli 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen be-achten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

**47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.05.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **24,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei je-der Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzah-lungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Über-weisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,**

Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 26.05.2011,**

**9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg**

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

**Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren**

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 06.04.2011

**Ausschreibung-Nr. 2011-0080**

**Lieferung von 5 Stück 3-Achs-Fahrgestellen für Restmüllsammelfahrzeuge.**

Zul. Gesamtgewicht ca. 26,0 t; Motorleistung 205 – 270 kW; Abgasnorm Euro V/EEV; Radstand 3.700 – 3.900 mm; Gesamtfahrzeughöhe max. 3.550 mm; Großbraumfahrerhaus; 4 Sitzplätze hinten. Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Gewährleistung: Gemäß Anlage 004 der Ausschreibungsunterlagen.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Herr Ideler, Tel.: 0203/31958-210

Liefertermin: 28. KW 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

**47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,**  
Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 27.05.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren**

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 08.04.2011

**Ausschreibung-Nr. 2011-0081**

**Lieferung von 5 Stück Abfallsammel-aufbauten für Restmüllfahrzeuge,**

Volumen 20 - 21 cbm; passend für serienmäßige 3-Achs-Fahrgestelle mit Schwenktür und Blende für eine geteilte Automatik-Kammschüttung sowie einem Radstand von 3.700 - 3.900 mm; max. Fahrzeug-Gesamtlänge 10.000 mm; max. Fahrzeug-Gesamthöhe 3.550 mm.

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Gewährleistung: Gemäß Anlage 004 der Ausschreibungsunterlagen.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Herr Ideler, Tel.: 0203/31958-210

Liefertermin: 34. KW 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

**47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,**  
Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 31.05.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren**

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 14.04.2011

**Ausschreibung-Nr. 2011-0087**

**Lieferung von 2 Stück Kompaktkehrmaschinen;**

zul. Gesamtgewicht ca. 11,5 t; Dieselmotor mit 110 - 120 kW; Abgasnorm EURO V; hydrostatischer Fahrtrieb; Radstand max. 1.850 mm; Fahrzeuglänge max. 4.500 mm; Fahrzeugbreite max. 1.850 mm.

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Garantieleistung: Gemäß Anlage 004 der Ausschreibungsunterlagen –Garantieerklärung–.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Ideler, Tel.: 0203/31958-210

Liefertermin: 34. KW 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

**47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,**

Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 07.06.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal, Organisation  
und Informationstechnologie  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt  
für die Stadt Duisburg  
kann kostenfrei  
im Internet  
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:  
[www.duisburg.de/amtsblatt](http://www.duisburg.de/amtsblatt)**